



Newsletter

Datum 02.07.2013
Sperrfrist 02.07.2013, 11.00 Uhr

Nr. 3/13

INHALTSÜBERSICHT

1. MELDUNGEN

- Vergleichsstudie zu der Fahrkostenentwicklung im Strassen- und Schienenverkehr seit 1990
- Abfallgebühren Kanton Waadt – eine erste Bilanz: Vorsicht!
- Pflegefinanzierung: Entscheid mit Signalwirkung
- Notariatstarife – Preisüberwacher begrüsst Prinzip der Freizügigkeit der Notare und der öffentlichen Urkunden
- Wassertarife der Rigi werden nicht erhöht

2. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

- Wissenschaftlicher Beitrag in der Zeitschrift Pflegerecht



1. MELDUNGEN

Vergleichsstudie zu der Fahrkostenentwicklung im Strassen- und Schienenverkehr seit 1990

Eine Untersuchung des Preisüberwachers zeigt, dass der öffentliche Verkehr seit 1990 gegenüber dem Privatverkehr in preislicher Hinsicht an Boden verloren hat. Die Kosten auf ausgewählten repräsentativen Reisstrecken sind für Bahnreisende im Vergleich zu Autofahrern und -fahrerinnen deutlich stärker gestiegen. Die Preissteigerung beim Privatverkehr beträgt in dieser Zeitperiode rund 30 Prozent, beim Bahnverkehr retour hingegen fast 80 Prozent.

Im Rahmen einer Vergleichsstudie hat die Preisüberwachung die Entwicklung der Fahrkosten im Strassen- und Schienenverkehr seit 1990 analysiert. Es ging darum, die Kosten aus Sicht der einzelnen Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen zu analysieren. Das heisst, es wurden in dieser Studie die Kosten untersucht, welche den Verkehrsteilnehmern und -teilnehmerinnen beim Benutzen eines Autos beziehungsweise der Bahn anfallen, also ausschliesslich die direkten, primären Kosten. Während das beim Strassenverkehr eine Vielzahl von Faktoren betrifft, welche in die Fahrkosten miteinfließen, so sind dies beim Schienenverkehr lediglich die Billettkosten.

Um die Entwicklung bei den beiden alternativen Reismöglichkeiten zu vergleichen, wurden fünf repräsentative Strecken in der Schweiz ausgewählt und die Kosten, welche beim Befahren dieser Strecke, entweder mit dem Auto oder der Bahn, entstehen, verglichen. Die fünf Strecken wurden aufgrund der beim Verband öffentlicher Verkehr (VöV) vorhandenen Daten zur Entwicklung im Schienenverkehr bestimmt. Dabei wurde darauf geachtet, dass möglichst Strecken aus allen Landesteilen miteinbezogen wurden. Zudem wurden die Paradestrecken zwischen Zürich und Bern bzw. Lausanne und Genf ausgewählt.

Die Fahrkosten beim Schienenverkehr wurden aufgrund der Tarifkilometer sowie des Normaltarifs T 600 des VöV, welcher die Preise für Billette ohne Ermässigungen angibt, ermittelt. Der Fokus lag dabei auf der Entwicklung der Einzelfahrtentariife in der 2. Klasse ohne zusätzliche Ermässigung, da der Einbezug weiterer Faktoren wie zum Beispiel Klassenwechsel oder Halbtaxermässigung den Rahmen dieser Analyse gesprengt hätte. Die Daten zu den Tarifkilometern sowie den Einzeltarifen wurden vom VöV bezogen.

Die Fahrkosten beim Strassenverkehr wurden aufgrund des Kilometerkosten-Index des Touring Club Schweiz (tcs) bestimmt. Dieser Index wird vom tcs seit 1990 berechnet und gibt Auskunft über die durchschnittlichen Betriebskosten eines Autos in der Schweiz. Deshalb wurden als Zeitraum für die Betrachtung der Fahrkostenentwicklung die Jahre 1990 bis 2013 gewählt.

Untersuchungsergebnis

Die Entwicklung der Fahrkosten scheint beim Strassenverkehr stärker durch den Markt beeinflusst zu sein und folgt daher tendenziell der allgemeinen Teuerung in der Schweiz. So haben sich die Betriebskosten eines Autos seit 1990 ähnlich wie die Teuerung um ca. 30% erhöht. Einzig im Jahr 1999 liess sich ein leichter Einbruch der Betriebskosten im Strassenverkehr feststellen. Die Fahrkosten bei der Bahn werden neben der allgemeinen Teuerung vor allem auch durch politische Entscheide sowie angebotsbezogene Entwicklungen beeinflusst. Dies betrifft den Normaltarif, zum Beispiel durch die Abschaffung des Retourtarifs aber auch durch alternative beziehungsweise ergänzende Fahrkarten wie zum Beispiel das Generalabonnement (GA) oder das Halbtaxabonnement (HTA), welche vergünstigte Fahrten im Schienenverkehr ermöglichen.

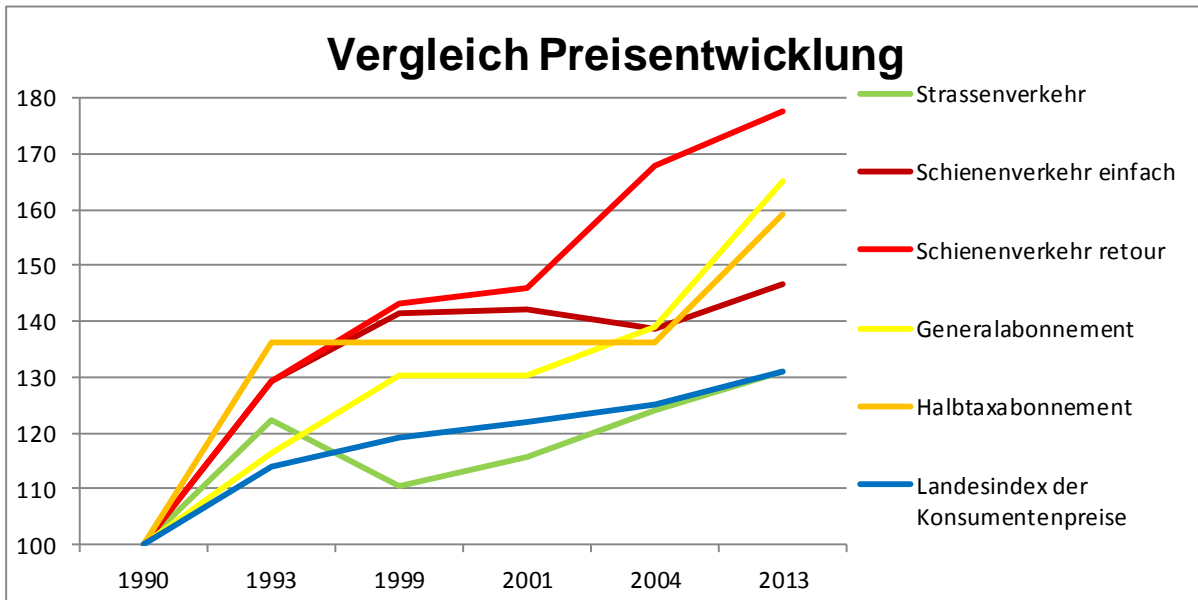


Abbildung 1: Vergleich der Fahrkostenentwicklung im Strassen- und Schienenverkehr sowie der Preisentwicklung des Halbtax- und Generalabonnements mit dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK). Aufgrund der vorhandenen Datensätze wurden lediglich die Preise und Kosten zu den hier angegebenen Zeitpunkten untersucht. Entwicklung Schienenverkehr: nach Streckenkilometern gewichtete, durchschnittliche Entwicklung der Strecken Bern-Zürich, Lausanne-Genf, Wattwil-Romanshorn, Locarno-Bellinzona und Disentis/Mustér-Chur. Für das Jahr 2013 wird in dieser Grafik von einer durchschnittlichen Entwicklung des LIK von 0% ausgegangen.

Die Tarife beim Schienenverkehr werden unter anderem durch die Tarifkilometer bestimmt. Das heisst, die tatsächlichen Kilometer werden über sog. Distanzzuschläge künstlich verlängert. Dies wirkt sich merklich auf die Entwicklung der Fahrpreise aus. Deutlich wurde dies im Fall der Strecke Bern – Zürich, bei welchem sich die Tarifkilometerzahl stetig erhöht hat, was eine zusätzliche Verteuerung der Billette zur Folge hatte. Dies führte schlussendlich zu einer Tarifierhöhung des Einzelbillets für die Strecke Bern – Zürich zwischen 1990 und 2013 um fast 58%, was fast dem doppelten Wert der Teuerung in diesem Zeitraum entspricht. Bei der Retourfahrt betrug die Tarifierhöhung für diese Strecke sogar nahezu 100%. Dies hat mit der erwähnten Abschaffung des Retourrabatts im Jahr 2004 zu tun. Diese Massnahme lässt sich bei der Preisentwicklung zwischen 2001 und 2004 erkennen. Die Tarife für Retourfahrten stiegen auf das Jahr 2004 hin merklich an. Die Tarife für Einzelfahrten hingegen wurden zum Ausgleich leicht gesenkt (mit Ausnahme bei kürzeren Strecken). Aufgrund der in dieser Studie betrachteten Strecken und der entsprechenden Tarifentwicklung, liess sich eine überdurchschnittliche Fahrkostenerhöhung beim Schienenverkehr feststellen, welche einer eher moderaten Fahrkostenentwicklung im Strassenverkehr gegenübersteht.

Fazit des Preisüberwachers

Die vergleichsweise stark ansteigende Fahrkostenentwicklung im Schienenverkehr während den letzten zwanzig Jahren muss mit kritischem Blick betrachtet werden. Aus finanzieller Sicht hat der Schienenverkehr gegenüber dem Strassenverkehr seit 1990 klar an Boden und somit an Attraktivität verloren. Dem gegenüber steht mehrheitlich eine Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr und damit lässt sich wohl zu einem Grossteil die, trotz der stark angestiegenen Tarife, wachsende Passagierzahl im öffentlichen Verkehr erklären. Ob die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs, insbesondere dessen Tarife, zu überdenken und allenfalls neu zu gestalten ist, ist schliesslich eine politische Frage.



Ebenfalls zu beobachten ist in den nächsten Jahren die Entwicklung im öffentlichen Regionalverkehr in der Schweiz. Der in den letzten Jahren stattfindende Systemwechsel von Streckenfahrkarten hin zu Zonenbilletten hat in vielen Fällen zu starken tariflichen Veränderungen geführt und bei der Bevölkerung vielerorts für wachsende Unzufriedenheit mit dem öffentlichen Verkehr gesorgt. Hinzu kommt, dass die Zonentarife auf einen immer grösseren Raum angewendet werden und somit stetig an Bedeutung gewinnen. Wenn auch der – profitable – Fernverkehr mit in die Zonen hineinspielt, könnte dies über Zeit problematisch werden.

Im Rahmen der einvernehmlichen Regelung im Jahr 2012 zwischen der Preisüberwachung und dem Verband öffentlicher Verkehr (VöV) wurde vereinbart, dass es auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2013 hin zu keinen weiteren Tarifmassnahmen kommen wird. Dieser Verzicht auf eine Erhöhung wurde aufgrund der Verhandlungen zwischen VöV und Preisüberwacher vertraglich festgehalten. Dass diesem Vertrag nun nachgelebt wird, erachtet der Preisüberwacher als normal. Zusätzlich wurde in der einvernehmlichen Regelung die Ausarbeitung neuer Angebote im öffentlichen Verkehr vereinbart, welche zu einer verbesserten Auslastung ausserhalb der Stosszeiten führen sollen. Solche Angebote sind nötig, um eine besser verteilte Auslastung und somit eine bessere Kostendeckung zu erreichen. Damit soll ein allfälliger künftiger Preiserhöhungsbedarf zumindest verringert und die Attraktivität im öffentlichen Verkehr gesteigert werden. Der Preisüberwacher erwartet, dass auch dieser Teil der einvernehmlichen Regelung eingehalten wird.

Die Studie [«Entwicklung der Fahrkosten im Strassen- und Schienenverkehr»](#) ist auf der Website der Preisüberwachung publiziert.

[Stefan Meierhans, Philipp Scharpf]



Abfallgebühren Kanton Waadt – eine erste Bilanz: Vorsicht!

In den letzten Monaten haben 174 Gemeinden des Kantons Waadt der Preisüberwachung die neuen Abfallgebühren 2013 zur Prüfung eingereicht. In den meisten Fällen bestand kein Bedarf, eine Empfehlung zur Senkung oder Änderung der Tarife abzugeben. Von 24 Gemeinden, welchen eine Gebührenanpassung empfohlen wurde, haben bis zum jetzigen Zeitpunkt die Gemeinden Pully, Founex und Bourg-en-Lavaux zumindest teilweise Folge geleistet. Die Auswertung der Resultate wird heute von der Preisüberwachung in einer Studie veröffentlicht. Da es sich für die Mehrheit der Gemeinden um eine grundlegende Änderung ihres Finanzierungssystems handelt, wird die Preisüberwachung die Entwicklung der zukünftigen Gebühren besonders aufmerksam verfolgen. Um zu verhindern, dass die Wirtschaft und/oder die Verbraucherinnen und Verbraucher mit zu hohen Gebühren belastet werden, kann nach einer ersten Zeit der „Einführung und Verfeinerung“ eine vertiefte Untersuchung nötig sein.

Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 4. Juli 2011¹ betreffend das Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Romanel-sur-Lausanne, welches die Anwendungsmodalitäten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz bezüglich Finanzierung und Entsorgung von Abfällen festlegt, musste ein Grossteil der Gemeinden ihr Finanzierungssystem innert kürzester Frist anpassen oder gar ganz neu ren². Jene Gemeinden, welche bis zu diesem Zeitpunkt keine Gebühren verrechnet hatten, mussten ein ganzes Finanzierungsmodell erstellen (Gebühr nach Abfallverbrauch und Grundgebühr), andere Gemeinden, welche bereits über pauschale Gebühren verfügten, sahen sich verpflichtet, ihre Systeme um verbrauchergerechte Gebühren zu erweitern (Sackgebühr oder nach Gewicht) und Gemeinden, welche nur eine Sackgebühr oder nach Gewicht verrechnet hatten, mussten zusätzlich eine pauschale Gebühr einführen, um den auferlegten Kostensatz decken zu können.

Zwischen Oktober 2012 und April 2013 haben 174 Gemeinden des Kantons Waadt der Preisüberwachung ihre Abfalltarife zur Prüfung eingereicht. Die Preisüberwachung hatte sich zum Ziel gesetzt, Empfehlungen zur Senkung oder Anpassung der Tarife vor allem jenen Gemeinden abzugeben, welche Hinweise auf missbräuchliche Gebühren und/oder deutlich höhere Tarife als der Durchschnitt verlangen oder gewisse Haushaltstypen diskriminieren. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse stellte sich heraus, dass der Preisüberwacher zurzeit in ca. 85 Prozent der Fälle nicht von seinem Empfehlungsrecht Gebrauch machen muss.

Die Preisüberwachung ist über die bei Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnern gewonnenen Erkenntnisse vergleichsweise zufrieden. 15 Gemeinden haben die neuen Gebühren, welche per 1. Januar 2013 vorgesehen waren, eingereicht: Bourg-en-Lavaux, Bussigny-près-Lausanne, Crissier, Echallens, Ecublens, Gland, Lausanne, Le Mont-sur-Lausanne, Nyon, Payerne, Préverenges, Prilly, Pully, Rolle und Saint-Prex. Nach der vertieften Analyse dieser Abfallgebühren hat die Preisüberwachung den Gemeinden Bourg-en-Lavaux, Mont-sur-Lausanne, Pully und Saint-Prex eine schriftliche Empfehlung zur Senkung der für die 2013 vorgesehenen Tarife unterbreitet. Die Gemeinde Pully ist der Empfehlung der Preisüberwachung teilweise gefolgt und hat die Grundgebühr von 27 auf 26 Rappen pro Jahr und pro m³ umbauten Raumes (gem. Gebäudeversicherung Waadt - ECA) gesenkt. Die Gemeinde Bourg-en-Lavaux hat entschieden, dass sie ihre Gebühren einer erneuten Prüfung unterzieht und somit bleibt zu hoffen, dass die Empfehlungen des Preisüberwachers befolgt und die Gebühren gesenkt werden. Mont-sur-Lausanne und Saint-Prex haben beschlossen, der Empfehlung des Preisüberwachers nicht zu folgen. Festzuhalten ist, dass die Gemeinde Saint-Prex mit einer Grundgebühr von CHF 150.00 pro Einwohner (exkl. Kinder bis 18 Jahre und Personen über 80 Jahre), neben der Sackgebühr, eine der Gemeinden mit über 5'000 Einwohnern ist, welche die höchsten Abfallgebühren verlangt.

¹ BGE 137 I 257.

² Im Jahr 2012 hatten nur 67 der 326 Gemeinden im Kanton Waadt ein System, nach welchem die Gebühren bereits nach Verbrauch und Grundgebühr berechnet wurden. Diese 67 Gemeinden sind von dem Bundesgerichtsentscheid prinzipiell nicht betroffen.



Die bisherigen Ergebnisse der Gemeinden mit weniger als 5'000 Einwohnern waren dagegen weniger erfreulich. Die Preisüberwachung hat 13 Empfehlungen zu Tarifsenkungen³ abgegeben und sieben Empfehlungen zur Vermeidung einer stärkeren Belastung von gewissen Haushaltstypen.⁴ Zum jetzigen Zeitpunkt hat einzig die Gemeinde Founex entschieden, der Empfehlung teilweise Folge zu leisten und in ihrem Reglement die Gebührenbefreiung für Einwohner unter 18 Jahren sowie die Senkung der ursprünglich vorgesehenen Grundgebühr von CHF 130.00 auf CHF 120.00 festzulegen. Die meisten anderen Gemeinden haben erläutert, dass gemäss eigenen Schätzungen eine Anpassung der Gebühren die Kosten nicht decken würde. Sie beabsichtigen jedoch, die Gebühren - sobald eine volle Kostendeckung möglich ist - nach unten anzupassen.

Die Preisüberwachung ist sich der Schwierigkeit einer klaren Schätzung der Kosten und Erträge der Abfallentsorgung zum Zeitpunkt einer so tiefgreifenden Änderung des Finanzierungssystems bewusst. So ist es beispielsweise äusserst schwierig abzuschätzen, welchen Einfluss das neue Finanzierungssystem auf die Menge der Haushalts- und wiederverwertbaren Abfälle haben wird oder welche Beträge die für die Abfallentsorgung beauftragten Unternehmen (GEDERL, SADEC, VALORSA und STRID) erstatten werden. Die Preisüberwachung versteht eine gewisse Vorsicht bei der Festlegung des Budgets, erachtet jedoch ein übertrieben konservatives Vorgehen, welches im Vergleich mit anderen Gemeinden zu deutlich höheren Gebühren führt, als unangebracht.

Die meisten Gemeinden, welche der Preisüberwachung ihre Gebühren unterbreitet haben, entschieden sich für das von den Unternehmen GEDERL, SADEC, VALORSA und STRID vorgeschlagene System der einheitlichen Sackgebühr. Die von den jeweiligen Gemeinden angewandten Grundgebühren können hingegen von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren. Es fällt auf, dass die meisten Gemeinden im Kanton Waadt ihre Grundgebühren nach der Anzahl Personen pro Haushalt mit vollständiger oder teilweiser Entlastung von unter 18 oder unter 20 Jährigen festlegen. Die von der Preisüberwachung beobachteten Gebühren ergeben folgendes Bild:

Typ 1/2: Gebäude mit 15 Wohnungen; 2-Zimmerwohnung; Einzelhaushalt		Typ 3/4: Gebäude mit 5 Wohnungen; 4-Zimmerwohnung; 3-Personenhaushalt (2-Erwachsene)		Typ 4/6: Gebäude mit 1 Wohnung; 6-Zimmerwohnung; 4-Personenhaushalt (2 Erwachsene)	
Max. jährliche Grundgebühr	Anteil der untersuchten Gemeinden	Max. jährliche Grundgebühr	Anteil der untersuchten Gemeinden	Max. jährliche Grundgebühr	Anteil der untersuchten Gemeinden
Fr. 100	87%	Fr. 200	84%	Fr. 200	77%
Fr. 80	59%	Fr. 160	54%	Fr. 160	49%

Tabelle 1: Jährliche Grundgebühr für die Abfallentsorgung in 178 Waadtländer Gemeinden

Die Preisüberwachung stellt somit fest, dass bei den beobachteten Gemeinden die meisten neben der Sackgebühr eine Grundgebühr pro erwachsenen Einwohner von max. CHF 100.00 anwenden.

Die Gebührenunterschiede zwischen den Gemeinden können anhand mehrerer Faktoren erklärt werden. Zunächst sind die Dienstleistungen für die Abfallentsorgung nicht überall vergleichbar. Die Gemeinden haben beispielsweise bei der Kehrriechtabfuhr einen grossen Handlungsspielraum was das Angebot und die Anwendung ökologischer Grundsätze betrifft (Wiederverwertung, Ausstattung der Abfallsammelfahrzeuge sowie Abfallsammelstellen). Speziell an Kundenwünsche angepasste Angebote können zusätzliche Dienstleistungen sein, welche über das Grundangebot hinausgehen und von der Bevölkerung geschätzt werden: Etwa Angebote einer unkomplizierten sowie umweltfreundlichen Abfallentsorgung mittels öffentlich zugänglicher zentraler Abfallsammelstelle oder unterirdischen Abfallcontainern. Zudem spielen für eine effiziente Sammlung von Abfällen und wiederverwertbaren Materialien die Topographie, Einwohnerstruktur sowie die Strasseninfrastruktur eine Rolle. Die Kosten für

³ Gemeinde Assens, Bassins, Bogis-Bossey, Bougy-Villars, Bretigny-sur-Morrens, Chavannes-de-Bogis, Coppet, Crassier, Founex, Gimel, Montherod, Pailly und Gemeinde Saubraz.

⁴ Gemeinde d'Arnex-sur-Orbe, Crans-près-Céliny, Gollion, Lavigny, Mies, Moiry und Gemeinde Premier.



den Transport steigen rasch an, wenn Abfälle und wiederverwertbares Material über grosse Distanzen transportiert werden müssen, um sie entsprechend zu entsorgen resp. zu verwerten. Es gibt beachtliche Unterschiede zwischen den Regionen was die Abfallbeseitigung (Preise, welche durch die Kehrichtverbrennungsanlagen für die Entsorgung von Hausmüll verrechnet werden) und Wiederverwertung von separat gesammelten Materialien angeht.

Wenn auch verschiedene Faktoren die Gebühren beeinflussen, so ist doch ein hohes Effizienzniveau eines der zentralen Elemente, welche bei durch Kausalabgaben finanzierten Dienstleistungen erfüllt werden müssen. Dementsprechend ist es wichtig, dass die gesetzten Ziele durch optimale Nutzung von verfügbaren Mitteln erreicht werden, nach Kriterien also, die auch in einem wettbewerbsorientierten Markt angewendet würden. Weitere Anstrengungen sind nötig, um die Kosten unter Kontrolle zu bringen und damit die Bevölkerung und Unternehmen möglichst wenig zu belasten.

Die Studie [« Les taxes sur les déchets dans les communes du canton de Vaud : Application du principe de causalité dès 2013 »](#) ist auf der Website der Preisüberwachung publiziert.

[Stefan Meierhans, Andrea Zanzi]



Pflegefinanzierung: Entscheid mit Signalwirkung

Am 12. Juni 2013 hat das Kantonsgericht Basel-Landschaft die Beschwerde einer Pflegeheimbewohnerin gutgeheissen. In dem Verfahren wurde eine Mitarbeiterin der Preisüberwachung als Auskunftsperson beigezogen. Die Beschwerde richtete sich gegen die Rechnung des Pflegeheims für Januar 2011 mit der Begründung, dass jene *Pflegekosten*, die über den vom Kanton festgelegten Normpflegekosten lagen, entgegen den bundesrechtlichen Bestimmungen den Bewohnern *als Betreuungskosten* in Rechnung gestellt wurden.

Rechtlicher Hintergrund ist, dass das Bundesgesetz eine Begrenzung der Eigenbeteiligung der Bewohner für die Pflege von Fr. 21.60 pro Tag vorsieht, während die Betreuungskosten voll zu Lasten der Bewohner gehen. Die übrigen Pflegekosten sind, soweit sie nicht von der Sozialversicherung übernommen werden, von der öffentlichen Hand zu tragen. Einige Kantone, so auch der Kanton Basel-Land, haben die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Pflegekosten unter dem Stichwort „Pflegenormkosten“ (o.ä.) betraglich beschränkt. Das vorliegend betroffene Pflegeheim argumentierte, dass die Normpflegekosten zu tief berechnet worden seien und sah sich laut eigenen Aussagen deshalb „*gezwungen*“, die nicht gedeckten Pflegekosten den Bewohnern als Betreuungskosten in Rechnung stellen. Das Gericht kam zu dem Schluss, dass die Normpflegekosten für das Jahr 2011 vom Kanton Basel-Land nicht korrekt berechnet worden sind und wies die Angelegenheit an den Regierungsrat zurück.

[Ruth Rosenkranz]

Notariatstarife – Preisüberwacher begrüsst Prinzip der Freizügigkeit der Notare und der öffentlichen Urkunden

Im März dieses Jahres hat die Wettbewerbskommission (Weko) gestützt auf das Binnenmarktgesetz eine Untersuchung eröffnet zur Frage der interkantonalen Freizügigkeit der Notare und einer möglichen Diskriminierung der Schweizer Notare gegenüber den Notaren aus dem EU-Raum. In diesem Rahmen hat die Weko die Kantone konsultiert und auch dem Preisüberwacher Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Der Preisüberwacher begrüsst in seiner Stellungnahme, dass im Einklang mit dem europäischen Recht ein schweizerischer Binnenmarkt für die öffentliche Beurkundung geschaffen werden soll. Er unterstützt deshalb auch die Vorschläge der Weko betreffend Freizügigkeit der Notare und der öffentlichen Urkunden. Derartige Massnahmen würden den Wettbewerb auf dem Markt für öffentliche Beurkundungen stärken und Druck auf die Tarife ausüben. Die aktuell grossen und nicht gerechtfertigten Tarifunterschiede zwischen den Kantonen sollten dadurch beseitigt oder mindestens erheblich reduziert werden.

[Catherine Josephides Dunand]

Wassertarife der Rigi werden nicht erhöht

Die Wasserversorgung Rigi ist nicht nur hoch gelegen, sondern hat auch hohe Kosten und Preise für die Wasserversorgung. Um Letztere in Grenzen zu halten wurde im Jahr 2010 mit der Rigi Scheidegg AG eine einvernehmliche Regelung abgeschlossen. Inzwischen wurden die beiden Wasserversorgungen an der Rigi vom Bezirk Gersau übernommen und dieser hat den Preisüberwacher zu den geplanten Gebühren für diese Wasserversorgung konsultiert. Die Empfehlung des Preisüberwachers, diese ca. 10 Prozent tiefer anzusetzen als beantragt, wurde vom Bezirk befolgt. So bleibt die Belastung der meisten Abonentinnen und Abonenten etwa auf dem Niveau der bisherigen einvernehmlichen Regelung.

[Agnes Meyer Frund]



2. VERANSTALTUNGEN / HINWEISE

Wissenschaftlicher Beitrag in der Zeitschrift Pflegerecht

In der aktuellen Ausgabe 2/13 der Zeitschrift Pflegerecht ist ein Artikel der Preisüberwachung zum Thema „Defizite bei der Umsetzung der Pflegekostengrenze“ erschienen. Die Autoren Stefan Meierhans und Ruth Rosenkranz kommen darin zum Schluss, dass in manchen Kantonen Regelungslücken bei der Restfinanzierung bestehen, die letztlich dazu führen, dass die bundesgesetzlich festgelegte Grenze der Beteiligung der Bewohner an den Pflegekosten nicht eingehalten wird. Darüber hinaus besteht nach Ansicht der Autoren Handlungsbedarf bei der Festlegung eines einheitlichen Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung und bei der Beseitigung des Interpretationsspielraums bezüglich KVG-pflichtiger Leistungen bei der Pflege.

[Ruth Rosenkranz]

Kontakt/Rückfragen:

Stefan Meierhans, Preisüberwacher, Tel. 031 322 21 02

Beat Niederhauser, Geschäftsführer, Tel. 031 322 21 03

Rudolf Lanz, Leiter Recht und Kommunikation, Tel. 031 322 21 05